

## Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen ...

1. [Angebote](#)
2. [Rechnungspreis](#)
3. [Zahlungsbedingungen](#)
4. [Eigentumsvorbehalt](#)
5. [Verpackung](#)
6. [Liefertermin](#)
7. [Lieferungen](#)
8. [Beanstandungen](#)
9. [Auftragsunterlagen](#)
10. [Übernahme digitaler Daten vom Auftraggeber](#)
11. [Eigentumsrecht](#)
12. [Sonderkosten](#)
13. [Satz- und Druckfehler](#)
14. [Einlagerung](#)
15. [Urheber- und Verbreitungsrecht](#)
16. [Schadenersatzansprüche des Kunden](#)
17. [Auftragsabmachungen](#)
18. [Erfüllungsort und Gerichtsstand](#)
19. [Anwendbares Recht](#)

### 1. Angebote

Unsere Angebote sind 30 Tage gültig. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn wir die Bestellung schriftlich bestätigen. Unsere Bestätigung ist für den Inhalt des Liefervertrages maßgebend. Dies gilt auch dann, wenn die Auftragsbestätigung vom Inhalt des Auftrages abweicht, es sei denn, der Kunde widerspricht der Auftragsbestätigung schriftlich binnen zwei Tagen nach ihrem Erhalt. In Fällen, in denen wir den Auftrag ohne Auftragsbestätigung erfüllen, gilt der Inhalt unserer Rechnung.

Wir behalten uns vor, Aufträge nur teilweise anzunehmen oder auch zur Gänze abzulehnen. Wenn in der Zeit von der Offertabgabe oder Abschluss des Vertrages bis zur tatsächlichen Lieferung Lohnerhöhungen durch kollektivvertragliche Vereinbarungen, Preissteigerungen von Materialien oder andere allgemeine Erhöhungen eintreten, werden die abgegebenen Preise entsprechend erhöht und der Kunde erklärt sich bereit, dies anzuerkennen.

### 2. Rechnungspreis

Falls nicht anders vereinbart, werden Mehrleistungen, Farbabstimmungen, Autorenkorrekturen und Nebenarbeiten, die nachweislich im Zuge der Auftragsdurchführung erbracht wurden, nach Aufwand in Rechnung gestellt. Etwaige Zölle, Abgaben oder Gebühren gehen zu Lasten des Kunden.

### 3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind 5 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und werden zu folgenden Zeitpunkten gestellt: 50 % der Auftragssumme bei Auftragserteilung – 50 % der Auftragssumme bei Auslieferung. Die Aufrechnung mit Forderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug werden - sofern uns nicht höhere Kosten entstehen - Verzugszinsen in der Höhe von 1,5% pro Monat sowie € 15 pro berechtigter Mahnung sowie sonstiger Aufwand der Eintreibung, insbesondere auch die Kosten eines Inkassobüros, in Rechnung gestellt. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Sämtliche Spesen des Zahlungsverkehrs sind vom Kunden zu tragen.

Wird eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt oder ist er mit Zahlungen im Verzug, sind wir zur Einstellung der laufenden Arbeit ebenso wie zur Fälligestellung aller offenen Rechnungsbeträge, auch für Teilleistungen und Lagerwaren berechtigt.

In "Allgemeinen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen" unserer Kunden ausgesprochene Zessionsverbote und alle sonstigen, die Zession von Forderungen betreffenden Vertragsbedingungen, gelten als nicht geschrieben.

#### **4. Eigentumsvorbehalte**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung unser Eigentum und darf weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden.

Der Kunde ist berechtigt, die von uns gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern. Er tritt bereits bei Vertragsabschluß alle hieraus entstehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab, bleibt jedoch zur Einziehung berechtigt, solange er sich nicht uns gegenüber in Verzug befindet. Wir sind berechtigt, die Abnehmer des Kunden von der Abtretung zu verständigen und/oder vom Kunden den Vermerk der Abtretung in seinen Büchern zu verlangen. Der Kunde hat uns auch alle Unterlagen und Informationen zu geben, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlich sind.

Unsere Zustimmung zur Weiterveräußerung erlischt ohne weiteres im Zeitpunkt der Zahlungseinstellung sowie der Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden.

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet, oder verstößt der Kunde gegen sonstige Vertragspflichten, so sind wir - nach unserer Wahl unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages - berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen, diese abzuholen und/oder sicherungsweise abgetretene Forderungen einzuziehen.

#### **5. Verpackung**

In den Angebotspreisen ist einfache Verpackung der Druckerzeugnisse enthalten. Darüber hinausgehende Wünsche des Kunden, sofern sie nicht Gegenstand des Angebotes sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

#### **6. Liefertermin**

Wir sind bemüht, den in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermin einzuhalten. Als Liefertermin gilt der Termin, an dem die Ware unseren Betrieb verlässt. Wir sind berechtigt, diesen Liefertermin zu ändern, wenn geeignete Auftragsunterlagen, Korrekturen oder Anweisungen nicht rechtzeitig oder zum vereinbarten Termin bei uns eintreffen.

Die Nichteinhaltung des Liefertermins berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine Nachlieferfrist von mindestens drei Wochen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an uns.

#### **7. Lieferungen**

Der Kunde trägt die Versandkosten ab Werk in Standardverpackung. Die Lieferung erfolgt immer, auch bei frachtfreier Lieferung, auf Gefahr des Kunden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bestimmen wir Transportmittel und Transportweg, ohne dafür verantwortlich zu sein, dass die schnellste und billigste Möglichkeit gewählt wird.

Sonderwünsche des Kunden (z. B. beschleunigte Versandart, Spezialverpackung, Beauftragung eines bestimmten Spediteurs) werden gegen Berechnung etwaiger Mehrkosten soweit wie möglich berücksichtigt.

Mehr- und Minderlieferungen sind bis zu 10% gestattet und sind anteilig zum vereinbarten Preis zu verrechnen.

## **8. Beanstandungen**

Übliche Abweichungen in Größe, Farbe und der sonstigen Ausführung bilden keinen Grund für Beanstandungen.

Abweichungen in der Beschaffenheit der von uns beizustellenden Papiere, Kartons oder sonstiger Materialien können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferbedingungen der Unterpelieferanten, die über Wunsch vorgelegt werden, für zulässig erklärt sind oder soweit sie auf den durch Drucktechnik bedingten Unterschieden zwischen Probedruck und Auflage beruhen.

Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel oder wegen erkennbar unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Versteckte Mängel sind uns innerhalb von drei Monaten nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung (auch hinsichtlich versteckter Mängel) als genehmigt. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Wenn sich die Beanstandung als begründet erweist, wird Ersatz geliefert oder nach unserer Wahl die mangelhafte Ware gutgeschrieben; bei Gütemängeln jedoch nur, wenn die fehlerhafte Stückzahl innerhalb von zwei Wochen nach Erkennen des Mangels zurückgegeben wird. Weitergehende Gewährleistungsbehelfe stehen dem Kunden nicht zu.

Wir haften keinesfalls für Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder Behandlung der Erzeugnisse seitens des Kunden entstanden sind.

Der Kunde ist nicht davon entbunden, vor Auftragsvergabe die ihm angebotenen Materialien (etwa durch Verarbeitungsversuche) für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Wir übernehmen keine Haftung für die Eignung der gelieferten Waren für den beabsichtigten Verwendungszweck.

## **9. Auftragsunterlagen beigestellte Materialien und Daten**

Für Manuskripte, Entwürfe, Reprovorlagen, Druckstöcke, beigestellte Materialien und sonstige Unterlagen haften wir nicht.

Wir sind auch berechtigt, Unterlagen, die innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung nicht abgeholt werden, anderweitig zu verwerten.

Für den Auftragnehmer besteht keine Prüf- und Warnpflicht bezüglich der vom Auftraggeber beigestellten Materialien und Druckvorrichtungen wie beigestelltem Satz, Reindrucken, Datenträgern, Filmen etc. es besteht auch keinerlei Haftung des Auftragnehmers für Fehler in und mit derartigen vom Auftraggeber direkt oder indirekt beigestellten Materialien und Druckvorrichtungen, sowie für Fehler beim Endprodukt, die auf mangelhaft gelieferte Daten zurückzuführen sind. Insbesondere wird bei beigestellten Datenträgern bzw. übertragenen Daten die Richtigkeit der gespeicherten Daten

(Bilder, Texte) nicht mehr vom Auftragnehmer überprüft. Sollte vom Auftraggeber eine Überprüfung verlangt werden, so wird diese und eine etwaige Korrektur separat verrechnet.

## **10. Übernahme digitaler Daten vom Auftraggeber**

Mit den Daten liefert der Auftraggeber ein Digitalproof (1:1) sowie eine Liste aller mittels Datenträger bzw. Telekommunikationseinrichtungen übermittelter Dateien (Name, Ordner, Datum, Zeit) mit den verwendeten Schriftfonts (Name der Schrift, Hersteller, Versionsnummer). Liefert der Auftraggeber kein Digitalproof und keine Liste der Dateien, so werden diese vom Auftragnehmer erstellt und dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auf dem Digitalproof sind vom Auftraggeber zur Vermeidung von Fehlern folgende Details klar zu kennzeichnen:

Vom Auftraggeber gewünschte Text-, Layout- und Bildänderungen;

"Platzhalter" für Bilder und Texte; spezielle Effekte wie Freistellungen, Verzerrungen Sonderfarben (genaue Definition durch HKS- oder Pantone-Skala) und Rasterverläufe; Format (mit und ohne Beschnitt); Rasterfeinheit und Druckverfahren. Um Qualitätsminderungen zu vermeiden, sind farbige Bilder und Grafiken unbedingt als CMYK Dateien zu liefern. Ist dies nicht der Fall, so werden für die Umrechnung und Nachbearbeitung von RGB auf CMYK anfallende Zeiten gesondert verrechnet. Der Auftraggeber garantiert, dass zur Erstellung des Datenträgers ausschließlich lizenzierte Schriftfonts (nur Postscript-Schriften) verwendet werden.

Beträgt die vom Auftraggeber gelieferte Datenmenge mehr als 25 MB, so werden die für die Prüfung der Daten anfallenden Kosten dem Auftraggeber nach der aufgewendeten Zeit verrechnet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, alle mit der Prüfung, Archivierung und Lagerung des beigegebenen Materials verbundenen Kosten zu verrechnen.

## **11. Eigentumsrecht**

Die von uns hergestellten Entwürfe, Sätze (pics/sonstigeatzfilme, Datenträger), Lithos, Druckplatten, Klischees, Stanzen und andere für den Produktionsprozess hergestellten oder angeschafften Behelfe bleiben unser Eigentum, auch wenn der Kunde für diese Arbeiten Wertersatz geleistet hat. Diese dürfen lediglich für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

## **12. Sonderkosten**

Entwurfs- und Andruckkosten werden gesondert in Rechnung gestellt und sind nicht in den Lieferpreisen enthalten. Das gleiche gilt für alle über den üblichen Rahmen hinausgehenden Sonderwünsche, z. B. für Farbabstimmungen, Fertigmachen und Konfektionieren der Druckarbeit. Auf Wunsch des Kunden angefertigte Muster und Entwürfe bleiben in jedem Fall unser Eigentum und werden gesondert berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zur Ausführung gelangt. Beratung wird nach Aufwand verrechnet.

## **13. Satz- und Druckfehler**

Vorgelegte Korrekturabzüge sind vom Kunden auf Text, Bilder, Stellung, Farbtrennung usw. genauest zu prüfen.

Ein Abzug mit deutlich gekennzeichneten Korrekturen ist unterschrieben an uns zu senden. Fehler werden kostenfrei berichtet, wenn sie von uns verschuldet sind. Sonstige Abänderungen gegenüber der ursprünglichen Druckvorlage werden nach der aufgewendeten Arbeitszeit verrechnet (Autorenkorrektur). Für die Rechtschreibung in deutscher Sprache ist die letzte Ausgabe des Duden maßgebend.

Für Druck- und Ausführungsfehler, welche der Kunde in den von ihm als druckreif bezeichneten Abzügen übersehen hat, haften wir nicht. Telefonisch, handschriftlich (soweit nicht zweifelsfrei) oder mündlich angeordnete Änderungen werden von uns ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt.

#### **14. Einlagerung**

Wenn eine vorübergehende Einlagerung bei uns ausdrücklich vereinbart ist, so haften wir - ausgenommen bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit - für keinerlei Schäden, die während der Einlagerung an der Ware entstanden sind. Wir sind nicht verpflichtet, Versicherungen zur Abdeckung von Risiken an eingelagerten Waren abzuschließen. Abrufposten sind in der vereinbarten Zeit vom Kunden abzunehmen. Bei Überschreitung des Termins - spätestens 6 Monate nach Anfertigung - kann die Restware ohne Abruf ausgeliefert werden.

#### **15. Urheber- und Verbreitungsrecht**

Insoweit wir Inhaber der urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an den gelieferten Druckerzeugnissen oder Teilen derselben sind, erwirbt der Kunde mit der Abnahme der Lieferung nur das nicht exklusive Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten.

Dieses Verbreitungsrecht ist ausschließlich auf den im Vertrag vereinbarten Verwendungszweck und innerhalb der vereinbarten Grenzen (Auflageziffer, zeitliche und örtliche Beschränkungen etc.) beschränkt; im Zweifel ist der in der Rechnung oder Lieferschein angeführte Nutzungsumfang maßgebend. Jedenfalls erwirbt der Auftraggeber nur so viele Rechte, wie es dem offen gelegten Zweck des Vertrages oder des erteilten Auftrages entspricht. Mangels anderer Vereinbarung gilt das Verbreitungsrecht nur für eine einmalige Veröffentlichung (in einer Auflage), nur für das ausdrückliche von den Vertragsparteien bezeichnete und festgelegte Medium ( z.B. Etikett) und nicht für (weitergehende) Werbezwecke als erteilt.

Im übrigen bleiben die Nutzungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, in unserer Hand unberührt. Ausschließlich uns steht das Recht zu, die von uns hergestellten Vervielfältigungsmittel (Satz, Datenträger, Filme u.ä.) und Druckerzeugnisse zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken zu benutzen. Wir sind nicht verpflichtet, derartige Vervielfältigungsmittel herauszugeben. Der Kunde ist verpflichtet zu prüfen, ob ihm das Recht zusteht, die Druckvorlagen zu vervielfältigen oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen. Seitens des Auftragnehmers bestehen diesbezüglich keinerlei Überprüfungs- oder Warnpflichten. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Auftraggeber uns schad- und klaglos halten.

#### **16. Schadenersatzansprüche des Kunden**

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder krasser grober Fahrlässigkeit beruhen.

Der Ersatz von Mängelfolgeschäden, sonstigen Folgeschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist in jedem Fall ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist unsere Haftung sowie die unserer Vor- und Zulieferer auch für durch ein fehlerhaftes Produkt verursachte Sachschäden, die ein Unternehmer erleidet. Der Kunde ist verpflichtet, diesen Haftungsausschluss

auch seinen Abnehmern zu überbinden. Sollte der Kunde aus dem Titel der Produkthaftung in Anspruch genommen werden, verzichtet er auf die Geltendmachung seines Regressrechts.

## **17. Auftragsabmachungen**

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und uns gelten ausschließlich diese Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Mit Auftragserteilung anerkennt der Kunde unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Für Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten diese Bedingungen nur insofern, als sie mit diesem Gesetz nicht in Widerspruch stehen.

Von diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **18. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Kitzbühel.

Für Exportgeschäfte in Länder, welche die internationale Schiedsgerichtsbarkeit anerkennen, gilt das internationale Schiedsgericht der BWK in Wien als Gerichtsstand vereinbart.

Wir sind auch berechtigt, das für unseren Sitz in Kitzbühel oder das für den Kunden zuständige Gericht anzurufen.

## **19. Anwendbares Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen mit dem Kunden ist UN-Kaufrecht und subsidiär österreichisches Recht anzuwenden.